Mai 2023

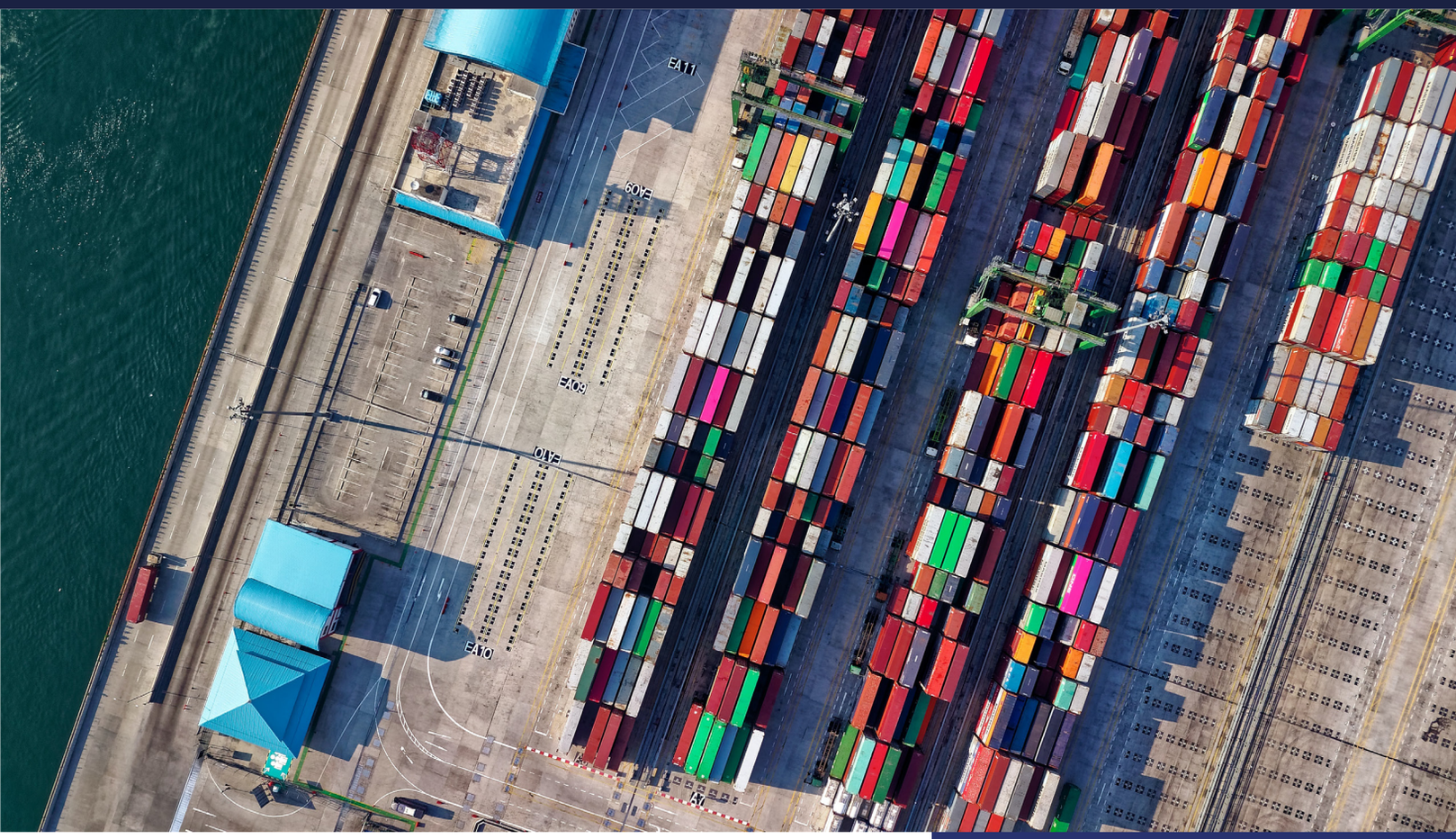

Das Lieferketten-gesetz im industriellen Mittelstand

Hintergrund, Verpflichtungen
und Lösungsansätze

BME PROCUREMENT
EXCELLENCE AWARD
GEWINNER

Bereitgestellt von

tacto

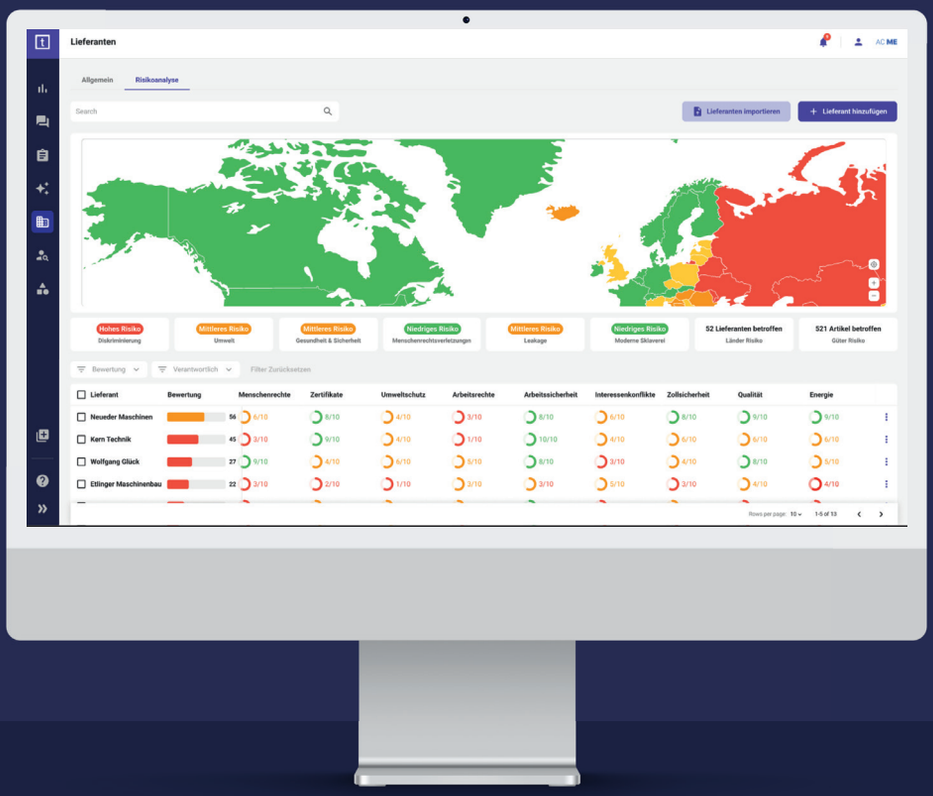

Mit Tacto in vier Schritten 100% LkSG-konform agieren

Jetzt mehr erfahren

www.tacto.ai

Das am 21. Juni 2021 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (kurz LkSG), stellt Anforderungen an den Einkauf sowie die gesamte Lieferkette von in Deutschland tätigen Unternehmen. Im Mittelstand herrscht Unsicherheit über die Betroffenheit des Unternehmens und Unklarheit über die Anforderungen des Gesetzes. Dabei ist nahezu jedes Unternehmen entweder direkt durch das Gesetz oder indirekt über Kundenbeziehungen betroffen. Es wird eine hohe Belastung durch zusätzliche Sorgfaltspflichten erwartet, die mit internen Ressourcen kaum zu stemmen sind. Bei Verletzungen des LkSG drohen Wettbewerbsnachteile durch Umsatzstrafen bei direkt regulatorisch betroffenen Unternehmen sowie Nachteile bei Vergaben auf Kundenseite bei indirekt betroffenen Unternehmen. Dieses Whitepaper soll mittelständischen Unternehmen helfen, die Verpflichtungen zu verstehen sowie zukunftssichere Lösungsansätze zu entwickeln.

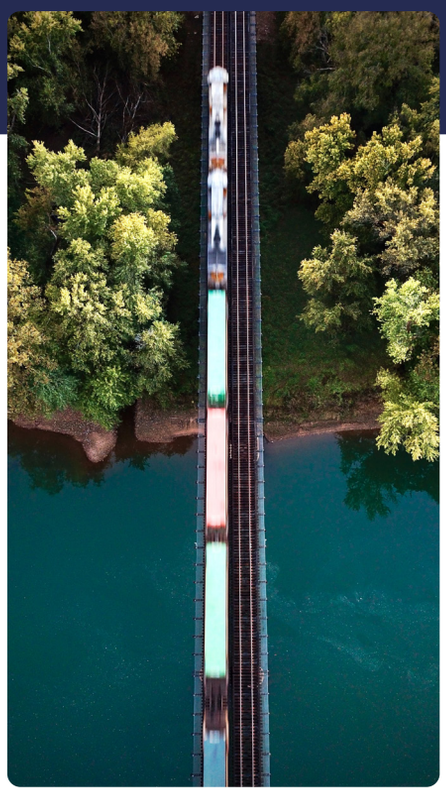

Ursprung & Zweck

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (kurz LkSG) ist ein für Deutschland wirksames Gesetz, das zum Umweltschutz und dem Schutz von Menschenrechten beitragen soll.

Das Gesetz basiert auf den 2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese wurden 2016 in Deutschland mit dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) aufgegriffen. Ziel des NAP war es, dass bis Ende 2020 mindestens 50% deutscher Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern gewisse Sorgfaltspflichten freiwillig erfüllen. Ein anschließendes Monitoring ergab jedoch, dass diese freiwillige Selbstverpflichtung leider nicht ausreicht und nur etwa 13-17% der Stichprobe von 7.400 Unternehmen die Anforderungen erfüllten. Die Verfehlung des Ziels resultierte folglich in einer gesetzlichen Regelung - dem Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz, das seit dem 01. Januar 2023 wirksam ist.

Durch den rechtlichen Rahmen soll sichergestellt werden, dass in Deutschland ansässige Unternehmen ihre Güter von Lieferanten beziehen, die Wert auf gute Arbeitsbedingungen und Umweltschutz legen.

Regelung zum Schutz von Umwelt & Menschenrechten entlang der gesamten Lieferkette

Anwendungsbereich

Direkte Betroffenheit

Seit dem 01. Januar 2023 sind alle in Deutschland ansässigen Unternehmen sowie ausländische Unternehmen mit Zweigniederlassung in Deutschland, die mehr als 3.000 Angestellte im deutschen Inland beschäftigen, vom LkSG betroffen. Ab dem 01. Januar 2024 weitet sich der Geltungsbereich auf Unternehmen mit über 1.000 Angestellten im Inland aus. Das Bundesamt für Wirtschaft und Außenkontrolle (BAFA) ist für die Einhaltung des LkSG zuständig. Noch in diesem Jahr soll eine strengere EU-Richtlinie (CSDDD) verabschiedet werden. Zukünftig sollen über das EU-Lieferkettengesetz auch Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern und 150 Mio. € Umsatz betroffen sein. Unternehmen, die in einem Risikosektor tätig sind (z.B. Textilwirtschaft), fallen zudem bereits ab 250 Mitarbeitern und 40 Mio. € Umsatz unter die vorgeschlagene EU-Richtlinie.

Indirekte Betroffenheit

Auch wenn Ihr Unternehmen nicht direkt in den Geltungsbereich des LkSG fällt, müssen Sie — sobald Sie als Zulieferer eines Unternehmens agieren, welches direkt vom LkSG betroffen ist — indirekt diesen Sorgfaltspflichten gerecht werden. Indirekt betroffene Unternehmen müssen folglich die gleichen Sorgfaltspflichten wie direkt betroffene Unternehmen entlang der Lieferkette einhalten. Andernfalls droht ein Abbruch der Geschäftsbeziehungen durch die direkt betroffenen Unternehmen. Die Weitergabe der Sorgfaltspflichten erfolgt dabei von einer freiwilligen Selbstauskunft über Vorteile in Vergaben bis zu vertraglichen Verpflichtungen. Die Einhaltung des LkSG wird damit mittelfristig zu einem Kriterium für die Marktteilnahme.

Deutschland

> 3.000 — 2023

> 1.000 — 2024

Europa

> 500

> € 150 M

> 250

> € 40 M

LkSG: Direkt betroffen ab 2023
3.000 Mitarbeiter

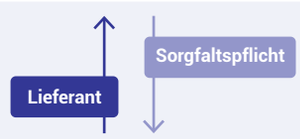

LkSG: Indirekt betroffen
500 Mitarbeiter

Folgen bei Verstoß

Strafen für direkt betroffene Unternehmen

Beim Verstoß gegen die Vorschriften des LkSG können ein Zwangsgeld von bis zu 50.000 € (§ 23) und Bußgelder je nach Größe und Umsatz des Unternehmens verhängt werden (§ 22 Absatz 2, § 24). Diese können bis zu 8 Millionen € oder bis zu 2 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes betragen.

Nachteile für indirekt betroffene Unternehmen

Es drohen Umsatzeinbußen durch die Benachteiligung in Vergabeverfahren sowie Abkündigungen von Kundenbeziehungen, die die Einhaltung des LkSG zukünftig voraussetzen.

LkSG Konformität

als **Voraussetzung** für die **Marktteilnahme** in der EU
&
zur **Vermeidung** von **Bußgeldern**

Inhalte des LkSG

Risikofelder

Um Mensch und Umwelt zu schützen, beschreibt das LkSG ein menschenrechtliches Risiko (§ 2 Absatz 2) und ein umweltbezogenes Risiko (§ 2 Absatz 3), deren Vermeidung höchste Priorität hat. Die Risikofelder umfassen unter anderem:

Menschenrechtlich

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit und Sklaverei
- Verstoß gegen Arbeitsschutz & Sicherheitsvorkehrungen
- Verstoß gegen Koalitionsfreiheit
- Diskriminierung
- Entlohnung gemäß Mindestlohn
- Unrechtmäßige Enteignung

Umweltbezogen

- Herstellung und Verwendung von Quecksilber
- Verwendung und Herstellung schädlicher Chemikalien
- Entsorgung und Umgang mit (schädlichem) Abfall

Vorschriften

Mit dem Ziel, die Risiken zu erkennen und auszuräumen, schreibt das LkSG in § 3 Abs. 1 Satz 2 verschiedene Sorgfaltspflichten vor.

1. Einrichtung eines Risikomanagements (§ 4 Absatz 1)
2. Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit (§ 4 Absatz 3)
3. Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen (§ 5)
4. Abgabe einer Grundsatzerklärung (§ 6 Absatz 2)
5. Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich (§ 6 Absatz 1 und 3) und gegenüber unmittelbaren Zulieferern (§ 6 Absatz 4)
6. Ergreifen von Abhilfemaßnahmen (§ 7 Absatz 1 bis 3)
7. Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens (§ 8)
8. Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern (§ 9)
9. Dokumentation (§ 10 Absatz 1) und die Berichterstattung (§ 10 Absatz 2)

Anforderungen an Unternehmen

Diese vier Anforderungsbereiche müssen erfüllt werden

1 Einhaltung organisatorischer Vorgaben

Um den organisatorischen Vorgaben des Lieferkettengesetzes gerecht zu werden, müssen Unternehmen unter anderem (einen) Menschenrechtsbeauftragte*n ernennen, einen effektiven Beschwerdemechanismus etablieren sowie eine Grundsatzerklärung veröffentlichen. Zudem sind Maßnahmenmanagement und Abhilfemaßnahmen zu prüfen, während die Geschäftsleitung stets über die Arbeit des Beauftragten informiert bleibt.

2 Durchführung von Risikoanalysen

Im Kontext des Lieferkettengesetzes sollten Unternehmen jährliche Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern durchführen, Ergebnisse an maßgebliche Entscheidungsträger kommunizieren und anlassbezogene Analysen bei wesentlichen Änderungen oder konkreten Hinweisen bei mittelbaren Zulieferern initiieren.

3 Ergreifen von Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Unternehmen sind im Rahmen der neuen Gesetzgebung zudem angehalten, aufbauend auf der Risikoanalyse Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern zu implementieren. Bei Verletzungen der Pflichten sind angemessene Abhilfemaßnahmen innerhalb des Unternehmens und bei betroffenen Zulieferern einzuleiten, um die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen.

4 Dokumentation & Berichterstattung

Unternehmen sind gemäß Lieferkettengesetz verpflichtet, eine fortlaufende Dokumentation über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten zu führen. Zudem müssen sie einen Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten erstellen, veröffentlichen und an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) kommunizieren.

LkSG Lösungsansätze

LkSG vernachlässigen

Wettbewerbsnachteil
Risiko von Umsatzeinbußen durch Strafen sowie entstehender Nachteil z.B. in Vergaben

LkSG manuell umsetzen

Hoher Ressourcenaufwand
Ressourcenaufbau und externe Unterstützung nötig, z.B. für manuelle Risikoanalysen & Dokumentation

LkSG mit Tacto

Zukunftssichere Lieferketten
Mit Tacto sicher & ohne Aufwand Anforderungen erfüllen und gleichzeitig Lieferantenprozesse digitalisieren

Mit Tacto in vier Schritten 100% LkSG-konform agieren

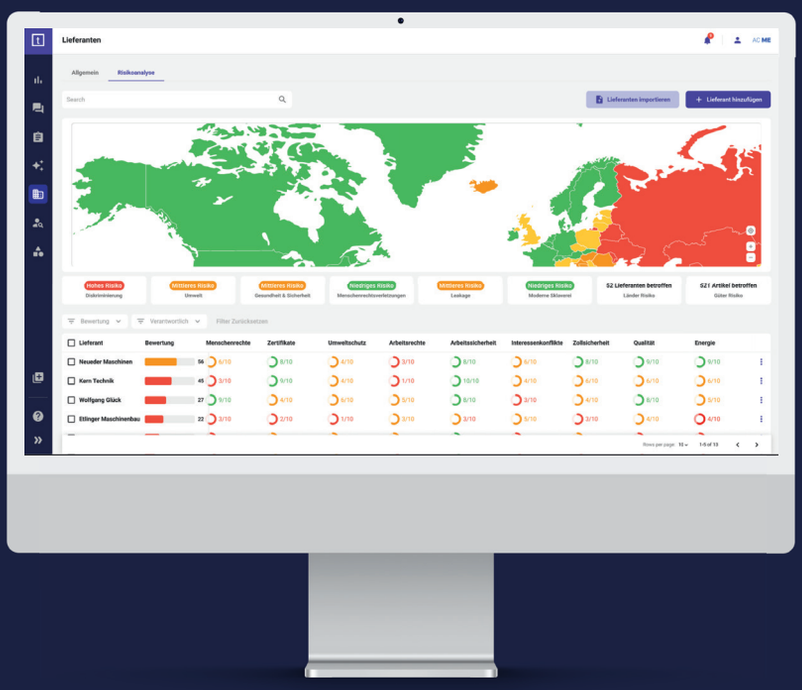

1. Rahmenbedingungen im Tool geführt umsetzen
2. Automatisierte Risikoanalyse von Lieferanten ohne Aufwand
3. Maßnahmen systemgestützt identifizieren und nachverfolgen
4. Rechtssicher agieren durch digitale Dokumentation

Schritt 1

Organisation

Einfach die **Rahmenbedingungen** setzen durch **übersichtliches Cockpit**

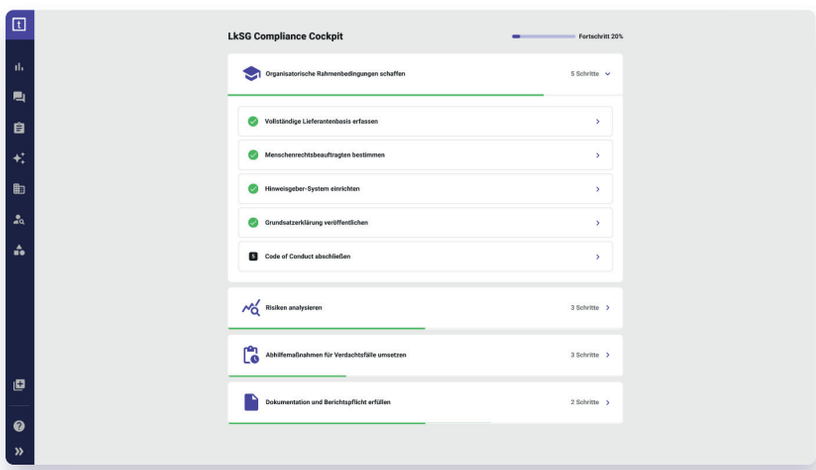

Organisatorische Vorgaben des LkSG mit Tacto geführt schrittweise umsetzen:

- Verantwortlichkeiten definieren
- Beschwerdeverfahren einrichten
- Grundsatzerklärung abgeben
- Code of Conducts einholen
- Geschäftsführung informieren

Vorteile:

- Alles nachweislich dokumentiert
- Keine Beratung notwendig
- Geprüfte Templates verwenden

Schritt 2

Risikoanalyse

Automatisierte Risikoanalyse zur sicheren Identifikation von **Risikofällen ohne Aufwand**

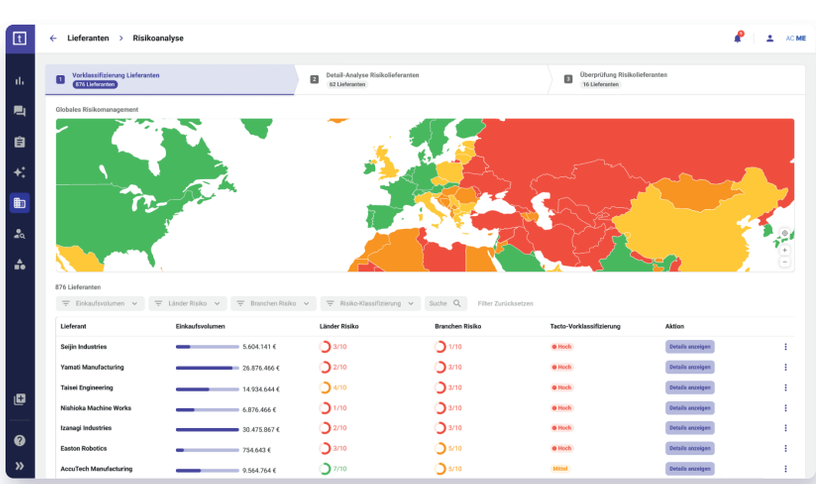

Bewährte Risikoanalyse im Tool automatisiert durchführen mit dreistufigem Verfahren:

1. **Automatische Vorklassifizierung** aller Lieferanten auf Basis von Länder- und Warengruppenrisiken
2. **Detailanalyse** von Lieferanten mittels Mitigationsfaktoren & Tacto Datenquellen
3. **Überprüfung von identifizierten Risikofällen** mittels geprüften LkSG-Fragebögen (1-3% der Lieferanten)

Vorteile:

- Geringer Aufwand für Mitarbeiter
- Hohe Lieferantenakzeptanz durch keinen Aufwand für Nicht-Risikolieferanten
- Wiederverwendbare Risikoanalysen für nicht-LkSG Themen

Schritt 3

Maßnahmen

Maßnahmen systemgestützt **identifizieren** und **nachverfolgen**

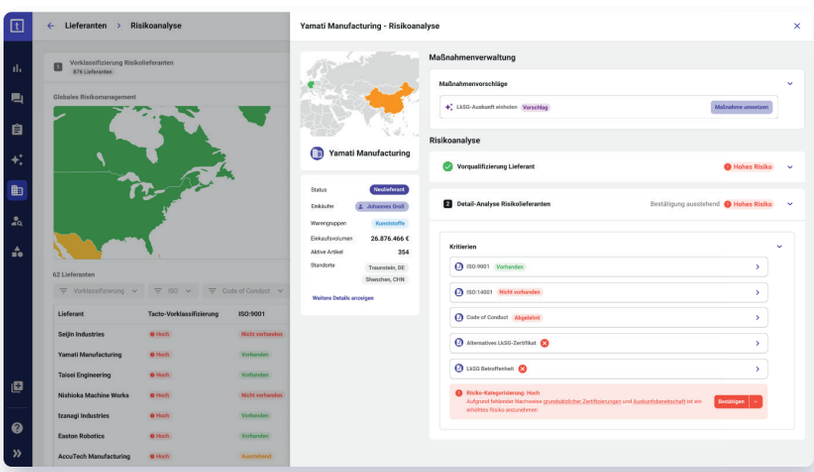

Tacto schlägt für Risikolieferanten **angemessene Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen** vor

- Geprüfte Benchmark-Maßnahmen
- Systemgestützte Dokumentation und Nachverfolgung
- Lieferanten können selbst Vorschläge machen

Vorteile:

- Alle Maßnahmen im System über alle Quellen abrufbar (z.B. Beschwerden)
- Rechtssichere Dokumentation
- Systembasierte Erinnerungen und Nachverfolgung ohne Aufwand

Schritt 4

Dokumentation

LkSG als **Chance begreifen: Rechtssicher agieren** & Ergebnisse professionell **aufbereiten**

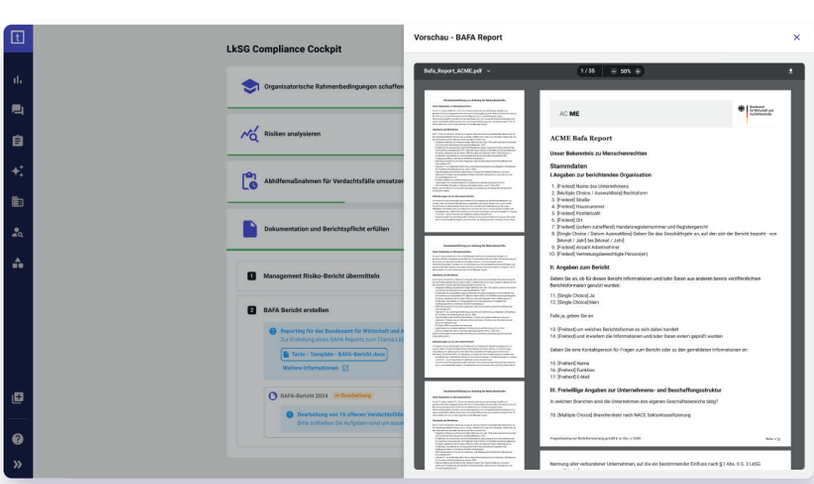

Rechtliche Anforderungen erfüllen und Stellenwert des Einkaufs verbessern:

- Vorlage für BAFA Bericht
- Sichere Speicherung & Archivierung
- Professionelle Berichte für Risikoanalysen & Maßnahmen

Vorteile:

- Management Reports für die Geschäftsführung
- ESG & LkSG Berichte für Kunden
- Lieferantentransparenz für Audits
- LkSG-Nachweise für die BAFA

Tacto: Das Einkaufsbetriebssystem für den industriellen Mittelstand

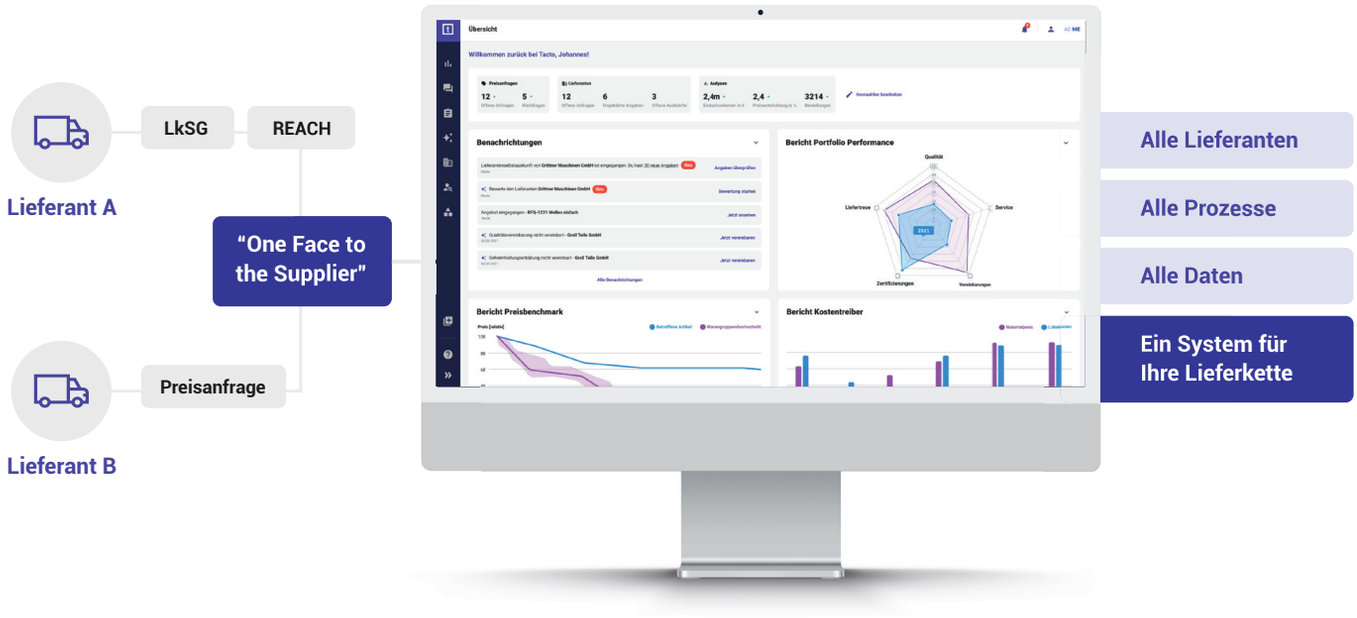

Begreifen Sie das LkSG als Chance statt Kostenfaktor:

Stellen Sie Ihre Lieferkette digital, effizient und nachhaltig auf

Führender Anbieter von Lieferantenverwaltung

BME

Procurement Excellence Award

MOBIL ELEKTRONIK GMBH

tacto

- Laut BME führender Anbieter für Lieferantenverwaltung im Mittelstand
- Rechtlich geprüft von Konsortium & starkes Partnernetzwerk (z.B. SAP)
- Einfach zu bedienen mit wenig (IT-) Aufwand & hoher Lieferantenakzeptanz

Tacto ist der Partner des Mittelstands

SONAX HERMA HUBTEX Belimed Life Science SW

Tacto war nach unserer Analyse der einzige Anbieter, der zu den Anforderungen im Mittelstand passt und die LkSG-Anforderungen vollumfänglich abdeckt. Es ist das erste Tool, bei dem mich unsere Mitarbeiter nach Zugang gefragt haben und selbst unsere IT ist beeindruckt von der Geschwindigkeit des Projekts - ein besseres Lob gibt es nicht.

Matthias Schlotter
Einkaufsleiter, Schwäbische Werkzeugmaschinen

Jetzt mehr erfahren
www.tacto.ai

tacto

Kontakt

Wir beraten Sie gerne bei Fragen rund um das LkSG und stehen Ihnen als Partner bei der Umsetzung jederzeit zur Verfügung.

Robert Kaiser

LkSG Experte

+49 173 3835870

robert.kaiser@tacto.ai

www.tacto.ai

tacto